

Ebenso scharf trat die Abhängigkeit des Herzogs von seinem jüngeren Vetter bei dessen zweitem Besuche in Leipzig hervor (Ende Mai). Diesmal war Johann Friedrich von seinem ganzen Stabe begleitet; Luther selbst konnte am Pfingsttage die Kanzel in der feindlichen Stadt besteigen. Hier und auf einer dritten Zusammenkunft in Wurzen (Mitte Juni) wurde der Plan für die erste Visitation entworfen²⁾; kurfürstlichen Theologen ward der Katechismus des Meißener Bischofs zur Begutachtung vorgelegt; von ihnen ward ein Entwurf zur Reformation der Leipziger Universität erbeten³⁾; kurfürstliche Theologen und Räte waren es, die die erste Visitation leiteten. Luther wurde wiederholt bei der Besetzung erledigter Pfarrstellen im Herzogtum um seine Entscheidung angegangen⁴⁾. In seinem Verhalten gegenüber den Landesbischöfen und gegenüber den Erbanprüchen Brandenburgs und Hessens handelte Heinrich zunächst ganz nach Johann Friedrichs Ratschlägen.

Der erste Mißklang kam in diese schöne Harmonie, als der Kurfürst in seinen Streitigkeiten mit dem Kardinal Albrecht von Mainz und Magdeburg von dem Vetter thatkräftige Hilfe begehrte.

Die Ernestiner hatten von den Askaniern zugleich mit der Kur den Titel eines Burggrafen von Magdeburg und einige sachlich unbedeutende Rechte in der erzbischöflichen Residenz Halle übernommen⁵⁾. Als in der Stadt die Reformation Boden gewann und die protestantischen Elemente, von ihrem Landesherrn bedrängt, bei

den Gesandten jener Befehl f. zweifelhafte Fälle erteilt. Vergl. dazu auch den cit. Brief Christ. v. Carlowitz an Heinr. v. Braunschweig v. Aug. 27: „Der gute furst, wie er von natur fromm und ohne arg ist, so leicht folget er denjenigen, die nit sein oder des landes wohlfahrt, sondern allein ihren eigenwillen suchen; so werden auch des mehrern teils alle sachen in des churfursten und seinem namen zugleich gehandelt.“

²⁾ Über d. Leipziger Besuch: Forchheim an F. Georg v. Anhalt, Mai 25. Kawerau, Bfw. II, 366; Jonas an dens., Juni 3, a. a. O. I, 325; Gutachten Luthers über das bei der Visitation zu befolgende Verfahren bei de Wette V, 191.

³⁾ Konz. dieses Gutachtens 1539, ohne genaueres Dat. (etwa Juli) Weimar Reg. Ji. S. 142 No. 1286.

⁴⁾ Luther an Jonas, Aug. 29; an d. Rat z. Oschatz, Aug. 31, an Spalatin, Sept. 22; Spalatin an Luther u. Jonas, Sept. 19. De Wette V, 202 u. 206. Burkhardt, Luth. Bfw. 327, 330.

⁵⁾ S. für das folgende: Fr. Hülße in d. Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg XXII (1887), 113 f., 261 f., 360 f.